

**Liebe Sorgeberechtigte,**

---

die Planungen für die Unterrichtszeit im SJ 2022/23 sind abgeschlossen. Hier die notwendigen Informationen und Hinweise.

## 1. Informationen

---

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens in den zurückliegenden Wochen konnten die zur Flankierung des Präsenzbetriebs etablierten Schutzmaßnahmen sukzessive aufgehoben werden. Aktuell ist die Hälfte der Schüler/innen im Alter von 12 – 17 Jahre grundimmunisiert, ein Fünftel hat sich schon boostern lassen. Dennoch gilt für das Schuljahr 2022/2023, dass die Impfung gegen das Coronavirus keine Voraussetzung für den Schulbesuch darstellt.

Wie sich das Infektionsgeschehen in den kommenden Monaten entwickeln wird, vermag niemand vorherzusehen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse ist die Erwartung berechtigt, dass der Start in das neue Schuljahr 2022/2023 mit so viel Normalität wie möglich an den Schulen stattfinden kann:

- ohne Pflicht zum Tragen von Masken in der Schule
- ohne flächendeckende anlasslose Testungen, jedoch 3-maliges Testen in der ersten Schulwoche (Schutzwoche)
- Schulfahrten, Praktika, Ganztage, Gremienarbeit usw. können uneingeschränkt durchgeführt werden

Weil aber naturgemäß über das Infektionsgeschehen zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns im August und die Entwicklung im Laufe des Schuljahres 2022/2023 nichts bekannt ist, müssen sich auch alle an Schule Beteiligten darauf einstellen, dass es aufgrund genereller oder regionaler Infektionsherde phasenweise notwendig sein kann, Schutzmaßnahmen wieder einzuführen, den Präsenzunterricht einzuschränken und zu Varianten eines eingeschränkten Präsenzbetriebs bzw. zum Distanzunterricht zu wechseln. **(siehe Tabelle unten)**

### Regelbetrieb im Schuljahr 2022/23

---

- a) Alle Schulen planen für den am 22. August 2022 beginnenden Schulbetrieb den vollen Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen.
- b) Es gilt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (§ 41 BbgSchulG).
- c) Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel.
- d) Zu den auf der Grundlage der erhobenen Lernausgangslagen dabei identifizierten Lernrückständen können individuelle Lernpläne (weiter)entwickelt und angeboten werden.
- e) VERA 8 wird verpflichtend durchgeführt.

## 2. Lernausgangslage

---

Die Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 (LAL 7) und die Aufgaben zur Ermittlung des Lernstandes in den Jahrgangsstufen 8 – 10 (Lernstandermittlung 8 – 10) haben das Ziel, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 zu ermitteln.

Bei der LAL 7 bzw. der Lernstandermittlung 8 – 10 handelt es sich ausdrücklich nicht um eine schriftliche Arbeit (Klassenarbeit bzw. schriftliche Kontrolle) gemäß Nr. 8 der VV-Leistungsbewertung, die eine Bewertung durch eine Note zur Folge hat. Eine Benotung ist weder sinnvoll noch zulässig, weil mit diesen Instrumenten nicht die Ergebnisse des tatsächlich erteilten Unterrichts gemessen werden. Vielmehr sind die ermittelten Ergebnisse Grundlage für die Planung des zukünftigen Unterrichts.

**Die LAL 7 und die Lernstandermittlung 8 – 10 ist jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie in den Naturwissenschaften (BIO, PHY, CH) in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2021/2022 verbindlich durchzuführen.**

## 3. Leistungsbewertung & Prüfungen

---

### Klassenarbeiten

---

**Die für das Schuljahr 2021/2022 geänderten Verwaltungsvorschriften (VV) zur Leistungsbewertung vom 24.07.2021 werden nicht für das Schuljahr 2022/2023 verlängert, Damit können die reduzierte Anzahl und der Umfang der Klassenarbeiten und Klausuren nicht mehr angewendet werden. Im Schuljahr 2022/2023 gilt wieder die Fassung der VV-Leistungsbewertung vom 11.03.2021.**

Regelungen:

---

- 4 Klassenarbeiten pro SJ in MA, ENG, DE.
- KA sind mindestens fünf Unterrichtstage, vor der Anfertigung anzukündigen.
- An einem Tag darf von einer Schülerin oder einem Schüler nur eine schriftliche Arbeit geschrieben werden.
- In den Jahrgangsstufen 2 bis 10 sollen in einer Woche nicht mehr als zwei schriftliche Arbeiten geschrieben werden.
- In der Sekundarstufe I gehen schriftliche mit einem Anteil von 50 Prozent in die abschließende Leistungsbewertung ein.

## Prüfungen

---

**Es wird an den zentralen Prüfungen und den damit verbundenen Standards festgehalten, um für alle SchülerInnen der kommenden Abschlussklassen einen den Erwerb eines Schulabschlusses zu gewährleisten, der bundesweit anerkannt wird.**

## 4. Testkonzept

---

**SchülerInnen und in der Schule Tätigen, die keinen Genesenen- oder Impfnachweis führen können, werden in der ersten Schulwoche die Schule nur betreten dürfen, wenn sie am Montag, Mittwoch und Freitag einen Nachweis über die Durchführung eines Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis führen können.**

Regelungen:

---

**Ab Montag, dem 22. August 2022** kann die Schule nur noch betreten werden, wenn an 3 bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag) pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) [Bescheinigung](#) über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorgelegt wird (§ 22 der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

**Die Kontrolle der [Bescheinigungen](#) findet ebenfalls montags, mittwochs und freitags statt. Die erste Kontrolle wird somit bereits am 22.08.2022 (1. Schultag) vollzogen. Sollte keine Bescheinigung bzw. Impf- oder Genesennachweis vorliegen kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen, der Tag als unentschuldigtes Fehlen gewertet! Eine Testung in der Schule findet ausdrücklich nicht statt!**

Die KursleiterInnen gewährleisten, dass vor Beginn der Sommerferien die für die Schutzwoche erforderlichen Tests an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler ausgegeben wurden. Sollten Sie keine Tests zur Verfügung gestellt bekommen haben, können Sie in der Woche vom 15.08.-19.08.22 in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr entsprechende Testkits im Sekretariat der Schule abholen.

Verpflichtet werden die Schüler/innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, und die in den Schulen Tätigen. Ausgenommen sind vollständig Geimpfte oder Genesene, die darüber einen Nachweis führen können (§ 5 Abs. 2 der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung). Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung vergessen wurde.

## 5. erste Schulwoche

---

In der ersten Schulwoche findet eine gesonderte Planung statt. Diese sieht pro Unterrichtstag 4h á 2 Doppelstunden, Beginn 8.25 / Ende 12.00 Uhr, vor. Die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 7 haben den Ablauf der Kennenlernwoche bereits vor den Ferien erhalten. Die Planung für die Jahrgangsstufen 7-10 sind in folgender Anlage ersichtlich:

- [Ablauf erste Schulwoche 2022/23](#)

## 6. Stundenplan 2022/23

---

Ab dem 29.08.22 tritt der reguläre Stundenplan in Kraft. Diesen erhalten die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag (22.08.22). Aufgrund personeller Bedingungen gilt die Stundenplanung vorerst bis November 2022.

Des Weiteren ist der reguläre Stundenplan in folgender Anlage ersichtlich:

- [Stundenplan 2022/23](#)

**Wir wünschen Ihnen, unseren Schülerinnen und Schülern und dem Kollegium der BOS Kirchmöser einen erfolgreichen Start in das Schuljahr 2022/23.**

Schulleitung